

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

Es werden Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Zusätzlich gelten für alle EU- und EWR-Aussteller (ausgenommen Aussteller aus Österreich), folgende Anmeldeformulare als verpflichtend:

ZKO 3 an die ZKO (Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen):

Mindestens eine Woche vor Tätigkeitsbeginn bei der Entsendung eines Arbeiters nach Österreich zu beantragen (**Formular ist online auszufüllen**)

Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Brehmstraße 14, 1110 Wien
Telefon: +43 50233-554726, -554499, -554771
Fax: +43 50233-5954194
E-Mail: post.finppl-zko@bmf.gv.at

Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at

ALLE INFORMATIONEN

A 1: Mindestens 2 Tage vor Tätigkeitsbeginn bei Ihrem Sozialversicherungsträger zu beantragen.
ACHTUNG: Der Arbeitnehmer muss das Schreiben mit sich führen! Selbständige müssen lediglich einen Nachweis der Selbständigkeit mitführen.

ALLE INFORMATIONEN